

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET OSCHATZ - WERMSDORFER STRASSE“

Stadt Oschatz, Landkreis Torgau-Oschatz

Die Stadt Oschatz erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

A. FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 GE Gewerbegebiet (GE)
nach § 8 BauNVO.
- Zulässig sind die im Abs. 2 Nr. 1-4 und die im Abs. 3 Nr. 1-3 aufgeführten Nutzungen.
- 1.2 GE (e) Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE e)
nach § 8 BauNVO.
- Zulässig sind die im Abs. 2 Nr. 1-4 und die im Abs. 3 Nr. 1-3 aufgeführten Nutzungen, wenn sie einen flächenbezogenen Schallleistungspegel von $L_w = 55 \text{ dB (A) / m}^2$ nicht überschreiten (unter Ausschluß des Nachbarbetriebes).

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 II Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß:
z.B. max. zulässig sind 2 Vollgeschoße
gem. § 16 und § 20 (1) BauNVO.
- 2.2 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß:
z.B. 0,6 gem. §§ 16, 17 und 19 BauNVO.
- 2.3 (1.2) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß:
z.B. 1,2 gem. §§ 16, 17 und 20 BauNVO.
- 2.4 TH 10.3 m Traufhöhe (Meter), z.B. 10.30m als Höchstmaß
bezogen auf das natürliche Gelände
- 2.5 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
gem. §§ 16 u. 20 (1) BauNVO
- 2.6 GH 25 m Maximale Gebäudehöhe als
Höchstmaß bezogen auf das
natürliche Gelände